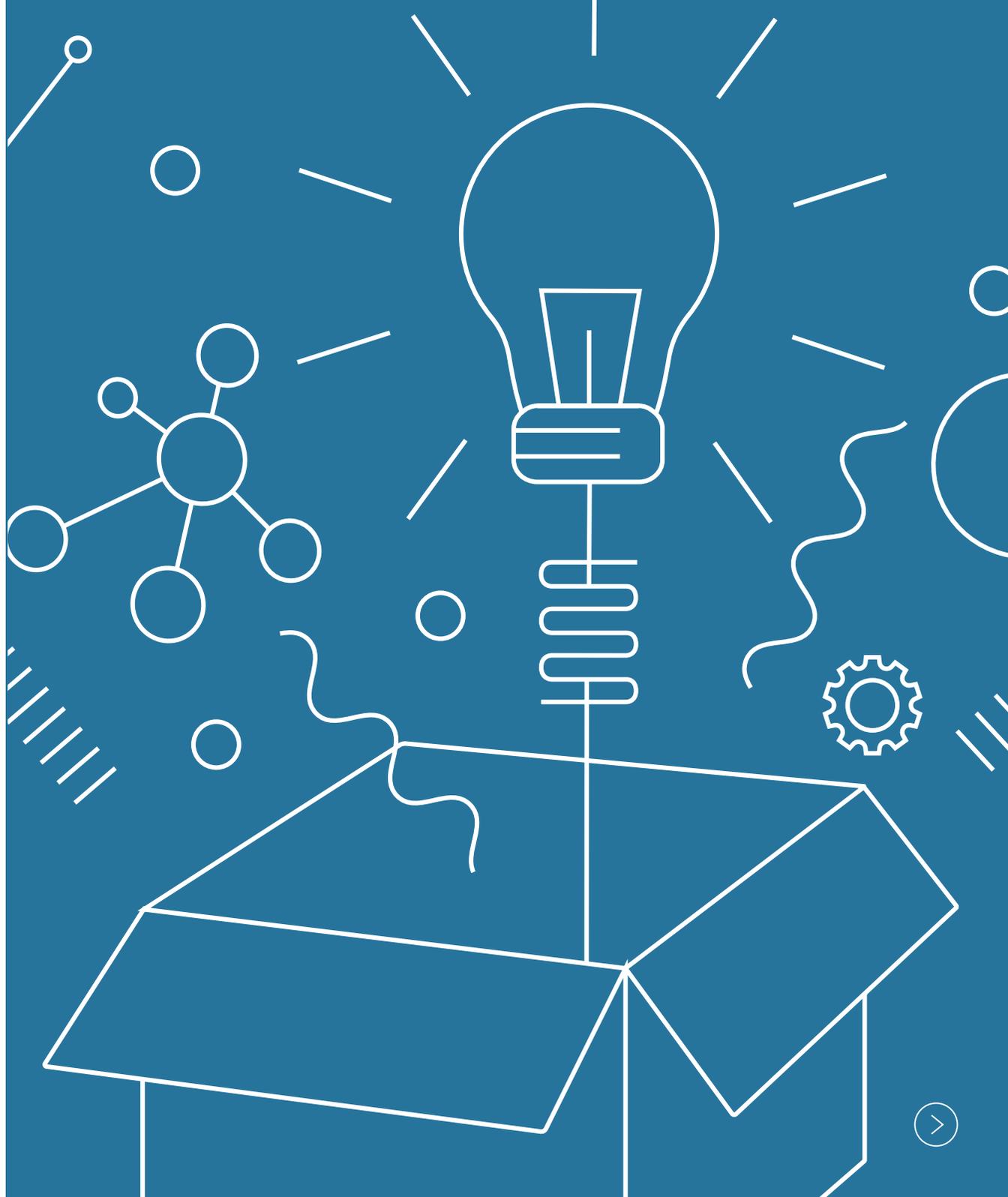


IDEENWETTBEWERB

Förder- richtlinien



INHALT



1 Über den Ideenwettbewerb 4

1.a Was ist das Ziel des Ideenwettbewerbs? 5

1.b An wen richtet sich der Ideenwettbewerb? 5

1.c Welche Fokusthemen gibt es? 6

1.d Wo können Projekte umgesetzt werden? 8

1.e Wie ist die Laufzeit? 9

1.f Welche Wirkung soll erzielt werden? 9

1.g Nach welchen Kriterien wird das Projekt bewertet? 9

1.h Welche Rahmenbedingungen gelten für die öffentliche finanzielle Unterstützung? 14

1.i Welcher Eigenbeitrag ist erforderlich? 16



2 Ablauf und Zeitplan 18



3 Formale Vorschriften und Anforderungen 21

3.a Welche projektbezogenen Vorschriften und Anforderungen gibt es? 22

3.b Welche Anforderungen gelten für Organisationen, die den öffentlichen Beitrag in Form einer Finanzierung erhalten? 23

3.c Welche Anforderungen gelten für die Projektpartnerschaft? 24

3.d Welche Voraussetzungen müssen die Akteursgruppen in der Projektpartnerschaft erfüllen? 25



4 Disclaimer 26



5 Anhang 28

Der Textilbündnis -Ideenwettbewerb

Gemeinschaft für Faire Arbeits- und Umweltbedingungen

Bündnis für nachhaltige Textilien

Was ist der Ideenwettbewerb?

Beim Ideenwettbewerb reichen Textilbündnismitglieder Projektideen ein und bewerben sich um einen öffentlichen Beitrag zur Umsetzung des Projekts. Die Projekte sollen dem Bündnisziel dienen, die **Umwelt- und Arbeitsbedingungen in der Textilbranche zu verbessern**.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Thematische Ausrichtung:
Die Projekte sollen sich auf mindestens ein Feldstichthema beziehen:

- Beschäftigtenrechte
- Existenzsichernde Löhne
- Geschlechtergerechtigkeit
- Kreislaufwirtschaft

Gegenseitige Ausrichtung:
Die Projekte können in mehreren Ländern umgesetzt werden, mindestens eines davon muss zu den **Landesmitgliedern des Bündnisses (in Deutschland: Gewerkschaften, Ökolog:innen, Umweltverbände, NGOs)** gehören.

Dauer:
Die Laufzeit beträgt mindestens sechs Monate und endet spätestens im April 2025.

Finanzierung:
Das Gesamtprojektvolumen setzt sich aus dem Eigenbeitrag der Projektpartner und dem öffentlichen Förderanteil zusammen. Letzterer kann zwischen **50.000 und 150.000 € pro Projekt** liegen. Invoce Eigenbeitrag können die Projektpartner durch Finanzhilfe und Logos von in- und ausländischen (Lohn-)Produzenten (Arbeitgeber und Mitarbeiter:innen). Die Anzahl der am Gesamtprojektvolumen nicht sich nachteilig geltend machenden Teilnehmer:innen, darunter mindestens 40% des Gesamtvolumens ausmachen. Ein höherer Eigenanteil am Projektbudget wird dem Projektvorschlag positiv bewertet.

Wirkungsmessung:
Alle am Ideenwettbewerb Teilnehmenden erarbeiten ein Konzept für die Wirkungsmessung.

Wer kann sich bewerben?

Jede Projektpartnerschaft besteht aus mindestens drei Textilbündnismitgliedern aus **mindestens zwei verschiedenen Akteursgruppen**. Diese werden sich aus einer vorgefertigten gemeinsamen Gewerkschaft befinden, woraus eine **Deutschland- und/oder dem Impulsorganisation** resultiert.

Warum bewerben?

Haben Sie sich Unterstützung bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten bereit durch den Zusammenbau der Projektpartnerschaften können Sie Ihre Ressourcen bündeln, finanzielle Förderung erhalten und die von der GZ bereitgestellten Projekthilfen nutzen.

Wie findet die Auswahl statt?

Jede Projektpartnerschaft kann sich mit einem Kurzaussage bis zum 10. März beim Ideenwettbewerb bewerben. Die GZ, die auch das Sekretariat des Textilbündnisses stellt, trifft Auswahl auf die Auswahlkriterien eines Vorschlags. Die Strategien können die Projekte zu ihrem Folien-Datensatz unterstützen. Das Konzept wird dann von der Projektpartnerschaft mit Unterstützung der GZ final ausgearbeitet. GZ ist die Akteure und wird die vorgeschlagenen Finanzierungsmöglichkeiten und/oder Überbrückungsmöglichkeiten für eine öffentliche Finanzierung.

Welche Dokumente sind relevant?

Alle Informationen rund um den Ideenwettbewerb können Sie unter <https://www.textilbueundnis.com/ideenwettbewerb/> finden. Bitte das bereitgestellte [Antragsschreiben](#).

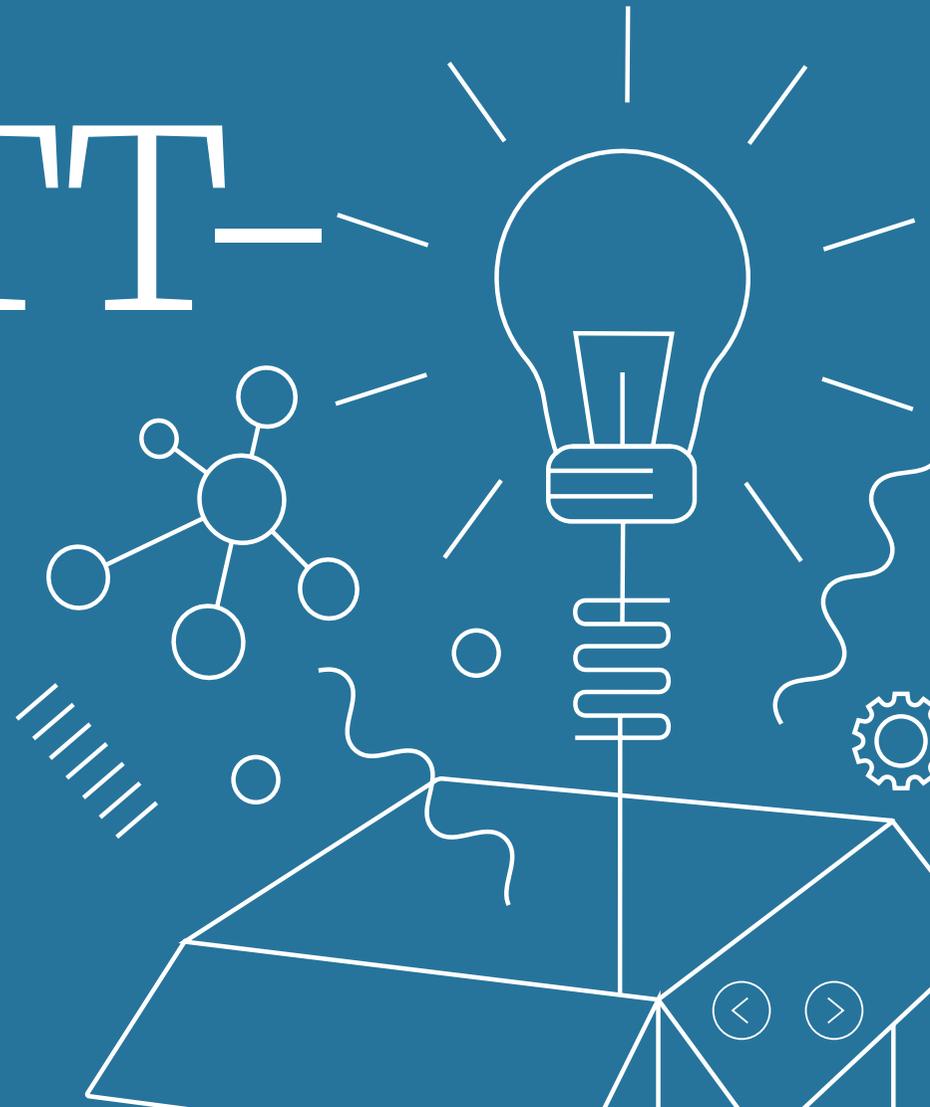
An wen kann ich mich mit Fragen wenden?

Wenden Sie sich mit Ihren Fragen gerne an ideenwettbewerb@textilbueundnis.de. Außerdem bieten wir Workshops zum Ideenwettbewerb an.

Die zentralen Informationen auf einem Blick finden Sie unter <https://www.textilbueundnis.com/ideenwettbewerb/>

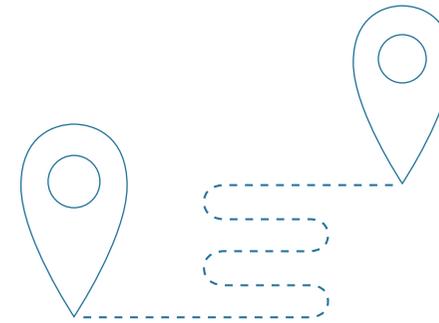


1 ÜBER DEN IDEEENWETT- BEWERB



1.a Was ist das Ziel den Ideenwettbewerbs?

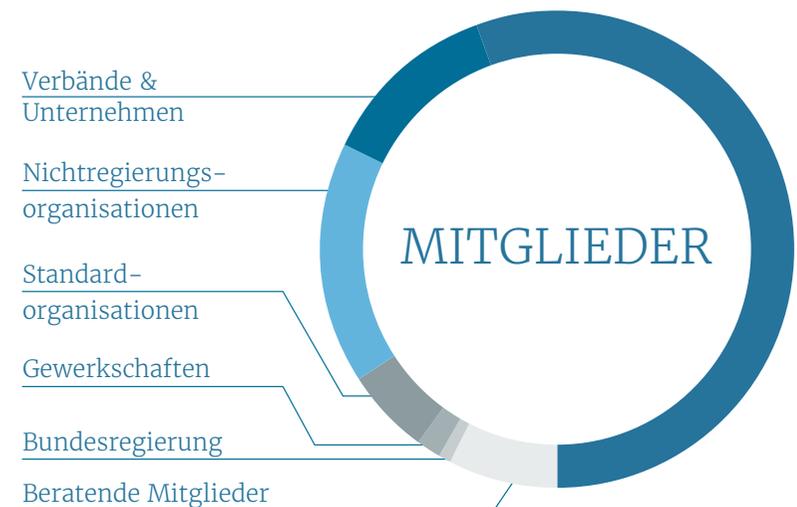
Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, Mitglieder des Textilbündnisses und weitere Kooperationspartner dabei zu unterstützen, ihre individuellen sozialen und ökologischen Sorgfaltspflichten in den eigenen Lieferketten zu erfüllen. Zusammen mit lokalen Akteuren und weiteren Kooperationspartnern planen und realisieren sie Projekte, die zu Fokusthemen geplant und umgesetzt werden, die die sozialen und ökologischen Bedingungen in Produktionsländern verbessern. Mit dem Ideenwettbewerb sollen Initiativen gefördert werden, die eine entwicklungspolitische Wirkung entfalten.



1.b An wen richtet sich der Ideenwettbewerb?

Der Ideenwettbewerb richtet sich an Mitglieder aus dem Textilbündnis sowie an Akteure der europäischen Textilwirtschaft. Beim Ideenwettbewerb können sie sich mit weiteren Mitgliedern und Kooperationspartnern in einer Projektpartnerschaft zusammenschließen. Die Projektpartner können sich dann mit einem Kurzkonzept zu einem Fokusthema beim Ideenwettbewerb bewerben. Jede Projektpartnerschaft besteht aus mindestens drei Textilbündnis-Mitgliedern aus mindestens zwei verschiedenen Akteursgruppen. Darunter muss sich eine Nichtregierungsorganisation oder Gewerkschaft befinden, wahlweise aus Deutschland und/oder dem Implementierungsland.

Eine Übersicht zu den Akteursgruppen im Textilbündnis und möglichen Kooperationspartnern können Sie in [3.c](#) einsehen.

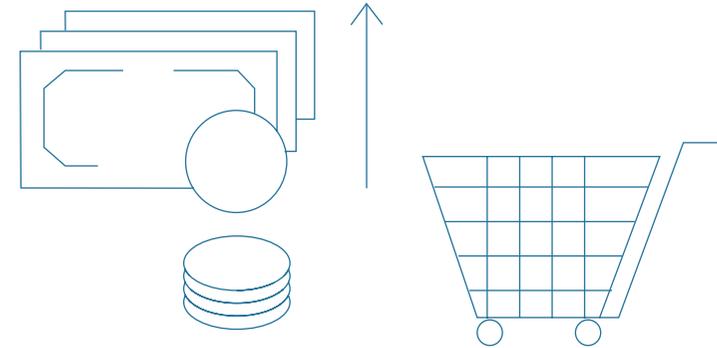


1.c Welche Fokusthemen gibt es?

Alle Projekte müssen mindestens eines der Fokusthemen adressieren:

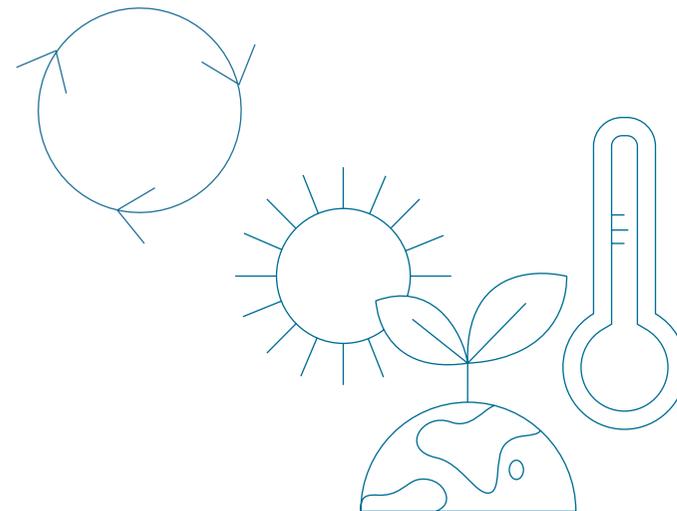
1 Existenzsichernde Löhne und Einkaufspraktiken

In den Produktionsländern der Textilindustrie werden häufig keine existenzsichernde Löhne gezahlt, selbst wenn gesetzlich festgelegte Mindestlöhne eingehalten werden. Als existenzsichernd gilt ein Lohn, der die Lebenshaltungskosten von Arbeiter*innen und ihren abhängigen Familienangehörigen abdeckt und angemessene Rücklagen für Notsituationen ermöglicht. Wie können wir zu existenzsichernden Löhnen und verantwortungsvollen Einkaufspraktiken im Sinne des [Common Frameworks for Responsible Purchasing Practices](#) kommen? Mögliche Ansätze sind die enge und strategische Zusammenarbeit mit Lieferanten in branchenweiten Kooperationen sowie die Förderung von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.



2 Kreislaufwirtschaft und Klima

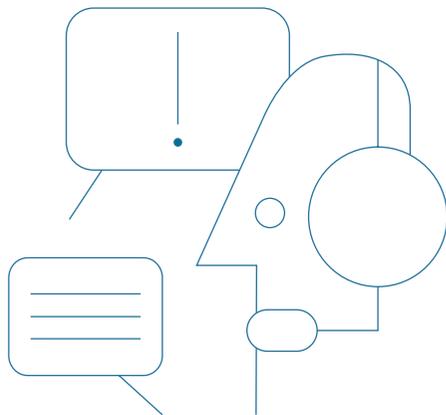
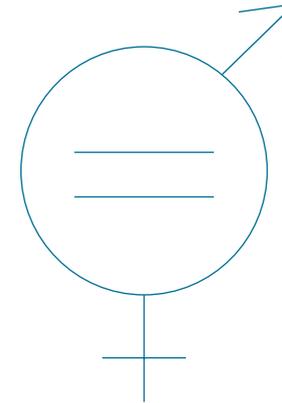
Die negativen Auswirkungen des Textilsektors auf die Umwelt und das Klima sind weitreichend. Insbesondere der hohe Ressourcen- und Flächenverbrauch sowie die hohen umweltschädlichen Treibhausgas-Emissionen kennzeichnen die Textilindustrie. Laut der Ellen MacArthur Foundation verursacht allein die Produktion von Textilien rund 10 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes pro Jahr. Das Thema Kreislaufwirtschaft gewinnt vor diesem Hintergrund eine immer größere Bedeutung. Hier geht es darum, den Wert von Textilien möglichst lange zu erhalten, die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und Textilabfälle als wertvollen Sekundärrohstoff in den Kreislauf zu integrieren und für weitere Prozesse wiederzuverwenden. Diese Themen sind Teil der Kernziele des European Green Deals und der Textilstrategie der EU-Kommission und bedürfen deshalb besonderer Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sich Mitgliedsunternehmen intensiv mit der Kreislauffähigkeit ihrer internen Prozesse auseinandersetzen. Hierzu zählen mitunter zirkuläres Designs, Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit der Textilprodukte sowie ihre Entsorgung, aber auch der Einsatz von Sekundärrohstoffen und die Rückverfolgbarkeit von schädlichen Chemikalien.



3

Geschlechtergerechtigkeit

Arbeiter*innen in der Textilindustrie sind häufig Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit oder einer Behinderung ausgesetzt. Regelmäßig erleben vor allem Frauen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Entgelt-Ungleichheit, Benachteiligung beim beruflichen Aufstieg oder Diskriminierung aufgrund einer Schwangerschaft. Wie kann diese Diskriminierung beseitigt und geschlechtsspezifische Gewalt im Textilsektor überwunden werden? Wichtig ist, dass Beschäftigte in Produktionsstätten ihre Rechte kennen und für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt sensibilisiert sind. Aber auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen und die Stärkung von Gewerkschaften und Beteiligungs- und Beschwerdekomitees sowie von Frauen in diesen Gremien sind wichtige Ansätze. Im April 2022 wurde erstmals in der asiatischen Textilindustrie ein rechtsverbindliches Abkommen zur Beendigung sexueller Gewalt und Belästigung von Arbeiterinnen zwischen der Textilfabrik, einkaufenden Unternehmen, Gewerkschaften und weiteren Organisationen geschlossen. Das Übereinkommen hat das Potenzial zu einem Model Agreement für die Industrie zu werden. Gender-disaggregierte Daten sind darüber hinaus zentral, um Herausforderungen zu identifizieren und die Wirkung von Lösungsansätzen zu monitoren.



4

Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Die Förderung des Zugangs zu Abhilfe und Wiedergutmachung ist ein elementarer Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Arbeiter*innen in der textilen Lieferkette müssen die Möglichkeit haben, auf Missstände am Arbeitsplatz aufmerksam zu machen und bei Bedarf wirksame Abhilfe und Wiedergutmachung zu erhalten. Unternehmen sollten deshalb dafür Sorge tragen, dass Arbeiter*innen in ihren Lieferketten sowohl Zugang zu funktionsfähigen innerbetrieblichen Beschwerdemechanismen und lokalen Anlaufstellen haben als auch Beschwerden im Rahmen von unternehmensinternen (seitens des einkaufenden Unternehmens) oder unternehmensübergreifenden (im Rahmen von Sektor- und Mitgliedsinitiativen) Back-up-Beschwerdemechanismen vorbringen können.

1.d Wo können Projekte umgesetzt werden?

Geben Sie in Ihrem Kurzkonzept an, in welchem Land oder in welchen Ländern Sie die Aktivitäten durchführen möchten. Wenn Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln kofinanziert werden sollen, müssen diese Maßnahmen in einem Bilateralen Partnerland, Reformpartnerland, Transformationspartnerland oder Globalen Partnerland des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt werden (siehe unten). Planen Sie zusätzlich Aktivitäten in Ländern, die keine BMZ-Partnerländer sind, müssten Sie dies über Ihren Eigenbeitrag finanzieren.²

2 Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bilateralen Partnerland, Reformpartnerland oder Globalen Partnerland, Stand 07/22, <https://www.bmz.de/de/laender>

Mögliche Implementierungsländer:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1 Ägypten | 29 Sierra Leone |
| 2 Algerien | 30 Tansania |
| 3 Bangladesch | 31 Uganda |
| 4 Benin | 32 Usbekistan |
| 5 Bolivien | 33 Äthiopien |
| 6 Burkina Faso | 34 Côte d'Ivoire |
| 7 Ecuador | 35 Ghana |
| 8 Jordanien | 36 Marokko |
| 9 Kambodscha | 37 Senegal |
| 10 Kamerun | 38 Togo |
| 11 Kenia | 39 Tunesien |
| 12 Kolumbien | 40 Brasilien |
| 13 Laos | 41 China |
| 14 Libanon | 42 Indien |
| 15 Malawi | 43 Indonesien |
| 16 Madagaskar | 44 Mexiko |
| 17 Mali | 45 Peru |
| 18 Mauretanien | 46 Südafrika |
| 19 Mongolei | 47 Vietnam |
| 20 Mosambik | 48 Albanien |
| 21 Namibia | 49 Armenien |
| 22 Nepal | 50 Bosnien und Herzegowina |
| 23 Niger | 51 Georgien |
| 24 Nigeria | 52 Serbien |
| 25 Pakistan | 53 Moldau |
| 26 Palästinensische Gebiete | 54 Ukraine |
| 27 Ruanda | |
| 28 Sambia | |



1.e Wie ist die Laufzeit?

Der Förderzeitraum beträgt mindestens sechs Monate und maximal 20 Monate. Projekte können frühestens am 01.04.2023 starten, der Förderzeitraum endet spätestens am 31.01.2025. Die Projektlaufzeit muss mindestens sechs Monate betragen. Alle Maßnahmen müssen innerhalb dieses Förderzeitraums vollständig umgesetzt werden.

1.f Welche Wirkung soll erzielt werden?

Alle Projekte müssen zu mindestens einem der in 1.c. aufgeführten Fokusthemen beitragen. Jedes Fokusthema hat einen international anschlussfähigen und themenspezifischen Referenzrahmen. Dieser bietet inhaltliche Orientierung und stellt die angestrebte(n) Zielmarke(n) sowie wesentlichen Umsetzungsschritte dar. Aus dem Referenzrahmen werden einheitliche Key Performance Indicator (KPI) abgeleitet, anhand derer der Fortschritt in den Fokusthemen gemessen wird (s. 5.). Sie können neben den genannten KPIs eigenständig weitere SMARTe³ KPIs definieren.

1.g Nach welchen Kriterien wird das Projekt bewertet?

Es gibt zwei verschiedene Arten von Kriterien:

- a) 24 Mindestkriterien, die erfüllt sein müssen (gekennzeichnet mit ✓) und
- b) 21 zusätzliche Kriterien, die erfüllt werden können (gekennzeichnet mit □).

Die Gesamtwertung wird durch die Erfüllung zusätzlicher Kriterien gesteigert: Die zusätzlichen formellen Kriterien werden zu 30% gewichtet, die zusätzlichen inhaltlichen Kriterien zu 50% und die zusätzlichen Querschnittskriterien zu 20%. Mehr Informationen zum Bewertungsprozess finden Sie unter 2.



3 Wofür steht SMART?

Die Indikatoren sollen **spezifisch** sein, das heißt eindeutig formuliert sein und einen direkten Bezug zu dem Projektziel aufweisen. Sie sollen **messbar**, also möglichst quantifizierbar sein (z.B. %, Anzahl). Darüber hinaus sollten sie **ambitioniert** und zugleich **realistisch** sein. Das gilt auch für die Datenerhebung, die rechtzeitig erfolgen können soll und mit geeigneten Erhebungsinstrumenten durchgeführt werden können soll. Zuletzt sollten sie **terminiert** sein, also mit einem konkreten Datum versehen sein, bis wann der Indikator umgesetzt sein soll.

Mindestkriterien

FORMELLE KRITERIEN

Projekt- partnerschaft

- Die Projektpartnerschaft besteht aus mind. 3 Mitgliedern aus mind. 2 Akteursgruppen, inkl. einer NGO/Gewerkschaft (diese kann auch aus dem Implementierungsland kommen).
- Die Antragssteller*innen bestätigen, die Bedingungen nach kaufmännischen und rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. (siehe [1.h](#) und [3.b](#)).

Laufzeit

- Die Laufzeit liegt im Förderzeitraum (05/23-01/25).
- Sie beträgt mindestens 6 Monate.

Budget und Verträge

- Die vorgeschlagenen Maßnahmen können mit dem öffentlichen Anteil finanziert werden.
- Der Eigenbeitrag der Projektpartnerschaft richtet sich nach der Größe der beteiligten Unternehmen. Sind ausschließlich KMUs beteiligt, liegt der Mindestbeitrag für die gesamte Projektpartnerschaft bei mind. 40% des Gesamtvolumens. Sind Großunternehmen beteiligt, liegt der Eigenbeitrag bei mindestens 50% des Gesamtvolumens.
- Der öffentliche Förderbeitrag liegt im Förderrahmen (EUR 50.000-EUR 199.000).

Implementie- rungsland

- Maßnahmen sind in mind. einem BMZ-Partnerland vorgesehen.

Förderungs- würdigkeit

- Der Antrag ist vollständig, entspricht den Richtlinien und ist somit förderungswürdig.

INHALTLICHE KRITERIEN

Risikoanalyse und Problemstellung	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgangssituation, Problemanalyse, relevante Akteur*innen und Zielgruppe sind nachvollziehbar beschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> Der Zusammenhang zur Risikoanalyse der Unternehmen ist nachvollziehbar. <input checked="" type="checkbox"/> Auf Risiken und/oder (unbeabsichtigte) negative Projektfolgen wird eingegangen. 	Maßnahmen und Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Die Maßnahmen und der gewählte Ansatz sind geeignet, um das Projektziel zu erreichen und entspricht den Bedarfen der Zielgruppe in den Produktionsländern. <input checked="" type="checkbox"/> Die Projektpartnerschaft hat vorab geprüft, ob es bestehende Ansätze gibt, auf die aufgebaut werden kann und hat Synergien mit anderen Gebern, Projekten, wichtigen lokalen Akteur*innen und Programmen identifiziert. Das Ergebnis dieser Prüfung ist nachvollziehbar darzustellen.
Zielsetzung und Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Das Projektziel ist klar und realistisch formuliert. <input checked="" type="checkbox"/> Die KPI sind SMART formuliert. <input checked="" type="checkbox"/> Mindestens ein Fokusthemen-KPI wird adressiert. <input checked="" type="checkbox"/> Die Meilensteine können in der Projektlaufzeit erreicht werden. 	Monitoring und Evaluation (M&E)	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Es wird verständlich dargelegt, wie die Projektpartnerschaft die Projektentwicklungen und Zielerreichung regelmäßig monitort und die Entwicklungen evaluiert. Die Projektpartnerschaft stellt die Ergebnisse der GIZ zur Verfügung. <input checked="" type="checkbox"/> Die Zuständigkeiten für Monitoring und Evaluation sind benannt, entsprechende zeitliche und finanzielle Ressourcen sind eingeplant.
Referenzrahmen und Fokus-themenbezug	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Das Projekt leistet einen konkreten und messbaren Beitrag zu mindestens einem Fokusthema und dessen Referenzrahmen. <input checked="" type="checkbox"/> Der Bezug zu den Referenzrahmen ist nachvollziehbar dargestellt. 	Einbindung lokaler Anspruchsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Nachvollziehbare Beschreibung, wann und wie Rechteinhaber*innen in die Planung und Implementierung einbezogen werden.
		Gender	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Das Projekt adressiert genderbezogene Normen und identifiziert Möglichkeiten zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter, auch wenn dies nicht Hauptziel des Projektes ist.

Zusätzliche Kriterien

EIGENBEITRAG (30%)

Eigenbeitrag Der Eigenbeitrag übersteigt den vorgesehenen Mindestbeitrag (30%). Die Gewichtung des Kriteriums orientiert sich an der Höhe mit der der Eigenbetrag die Fördersumme übersteigt.

Einbindung lokaler Akteure Rechteinhaber*innen werden auf Augenhöhe in alle Projektschritte eingebunden.
 Lokale Institutionen wie z.B. Regierungen und Behörden werden in die Umsetzung eingebunden.

INHALTLICHE KRITERIEN (50%)

Risikoanalyse Maßnahmen zur Minimierung von Risiken/negativen Wechselwirkungen sind benannt.

Maßnahmen und Meilensteine Die Maßnahmenbeschreibung beschreibt eindeutig die Zuständigkeit für die Umsetzung, den Zeitraum der Maßnahme sowie die adressierte Zielgruppe.

Monitoring und Evaluation (M&E) Die Zielgruppe wird in den M&E-Prozess einbezogen.
 Ein Baseline Assessment ist vorgesehen.

Gender Besonders vulnerable Gruppen werden hinsichtlich Mehrfachdiskriminierung/Intersektionalität mitgedacht.
 Das Projekt strebt eine möglichst große Reichweite an (z.B. über Multiplikator*innen), um möglichst viele Personen von seinem Gleichberechtigungsansatz profitieren zu lassen.



QUERSCHNITTSKRITERIEN (20%)

Langfristigkeit der Maßnahmen

- Die Breitenwirksamkeit wird über die direkte Zielgruppe hinaus angestrebt.
- Der Projektvorschlag enthält ein Konzept zur Nach- oder Weiterverfolgung der Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus.
- Eine Exit-Strategie ist Teil des Projektkonzepts und Budgets, um z.B. die Übergabe in eine lokale Trägerschaft oder andere Träger vorzubereiten.

Transparenz

- Das Projekt wirkt auf mehr Transparenz in Lieferketten hin, z.B. durch ein Lieferanten-Mapping oder Ansätze, die auch die tiefere Lieferkette abdecken.

Korruption

- Zwänge, Druck, Möglichkeiten und Anreize für korruptes Handeln wurden identifiziert und die Akteur*innen ausgemacht.
- Risiken und Auswirkungen wurden in Hinblick auf die Gefährdung des Projektziels bewertet.
- Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden identifiziert.

Peer-Learning

- Ein regelmäßiges Austauschformat ist vorgesehen.
- Ressourcen (z.B. in Form von Arbeitszeit und/oder Dienstleistungen) zur Aufbereitung der Lessons Learned und Best Practices sind eingeplant.

Capacity Building

- Maßnahmen zur Stärkung des lokalen Trägers oder der Zielgruppe hinsichtlich fachlicher, methodischer, kaufmännischer und organisatorischer Kompetenzen sind enthalten.

Kommunikation

- Aktivitäten zur öffentlichen Kommunikation sind eingeplant und mit Zuständigkeiten und Ressourcen (z.B. Arbeitszeit, Budget für professionelle Fotos) hinterlegt.
- Es gibt Vorschläge für Inhalte und Formate der Kommunikation (z.B. Testimonials, Factsheet, Bilder, Videos), u.a. für die Kanäle des Textilbündnisses (Website, LinkedIn und Twitter).

1.h Welche Rahmenbedingungen gelten für die öffentliche finanzielle Unterstützung?

Voraussetzung für den anteiligen öffentlichen Beitrag ist, dass Sie einen Eigenbeitrag zu dem Projekt leisten. Abbildung 1 veranschaulicht die Projektkonstellation. Die Höhe vom Mindesteigenbeitrag hängt von der Zusammensetzung der Projektpartnerschaft ab (siehe 1.i).

Der öffentliche Anteil muss zwischen EUR 50.000 und EUR 199.000 betragen (siehe 3). Vorschläge mit öffentlichen Beiträgen, die über oder unter den genannten öffentlichen Beträgen liegen, werden nicht berücksichtigt.

Voraussetzung: Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen der GIZ und den Projektpartnern

Die GIZ verwaltet die öffentlichen Beiträge und stellt außerdem das Sekretariat des Textilbündnisses. Die GIZ schließt mit jeder Projektpartnerschaft einen **Kooperationsvertrag** zur Umsetzung des Projekts ab. In dieser Vereinbarung werden die unterschiedlichen Rollen und Beiträge der verschiedenen Projektpartner sowie der GIZ festgelegt. Die erfolgreiche Projektpartnerschaft ist für die Durchführung des Projekts verantwortlich, jedoch trägt kein Akteur aus der Partnerschaft allein die vertragliche Verantwortung für die anderen Projektmitglieder.

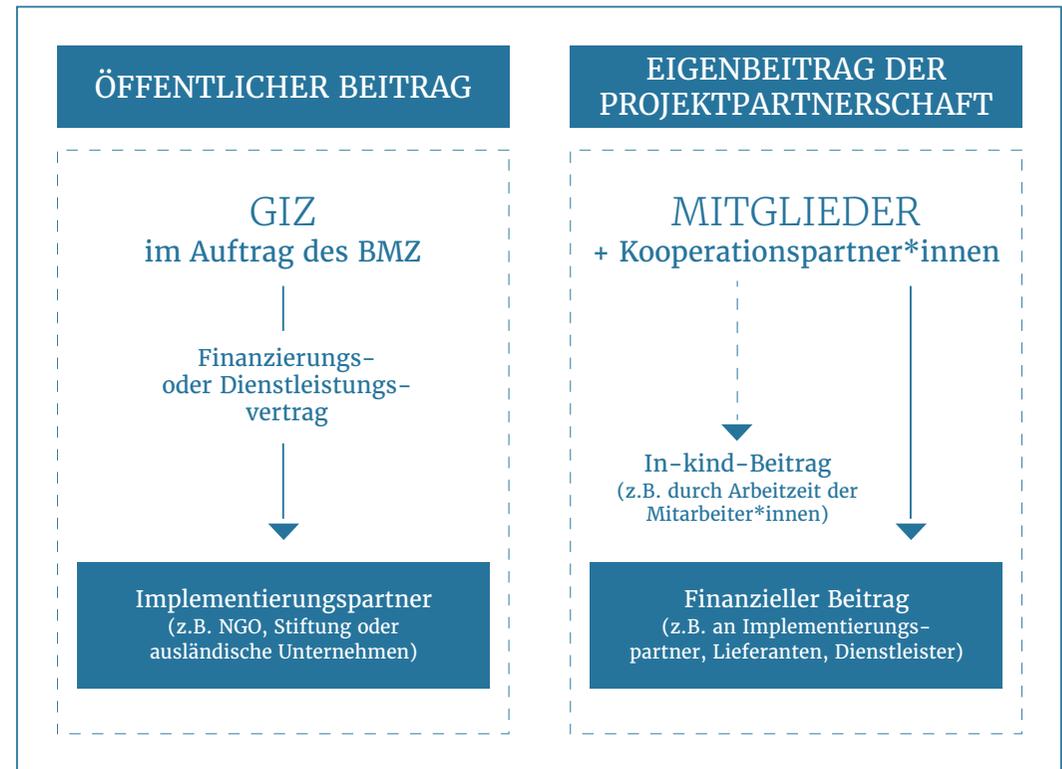


Abbildung 1: Kooperationsvertrag, der die Eigenbeiträge definiert und Rollen und Aufgaben der Projektpartner und der GIZ festhält

Mögliche Verträge, über die der öffentliche Beitrag realisiert werden können

Der öffentliche Zuschuss kann durch verschiedene **Finanzierungen** erfolgen. Finanzierungen können nur an die folgenden Empfänger*innen gewährt werden

- ✓ Inländische gemeinnützige Körperschaften des privaten Rechts, zum Beispiel Stiftungen, Vereine, GmbHs, Aktiengesellschaften und Genossenschaften, soweit diese als gemeinnützig anerkannt sind.
- ✓ Inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts:
 - alle Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften (z.B. Kommunen und Bundesländer),
 - staatliche Hochschulen,
 - berufsständige Vereinigungen und Wirtschaftsvereinigungen (z.B. Industrie- und Handelskammern),
 - Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts und
 - öffentlichrechtliche Religionsgemeinschaften.
- ✓ Ausländische Empfänger*innen, soweit die Umsetzung der Idee einem gemeinnützigen Zweck – in der Regel der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit – dient. Das können natürliche oder juristische Personen, Gesellschaften oder sonstige Personenvereinigungen sein, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland haben.

Alternativ kann die Umsetzung des Konzepts auch über einen **Dienstleistungsvertrag** mit einem externen Auftragnehmer über Leistungen zugunsten des gemeinnützigen Partners oder Kooperationspartners erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die GIZ die Aufträge vergaberechtskonform (gemäß GWB, UVgO, VgV und VOB/A) ausschreibt. Das bedeutet unter anderem, dass sich potenzielle Dienstleister (z.B. für Datenerhebungen, Umsetzung von Trainings, Coachings, Kommunikationsarbeit) auf die Ausschreibung bewerben müssen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Projektplanung, dass die Ausschreibung etwa 10 Wochen dauert.

Es können nur projektbezogene gemeinnützige Aktivitäten gefördert werden können, die sich unmittelbar am Förderziel orientieren.

Nicht förderungsfähig sind

- Aktivitäten, die bereits durch einen anderen Geber finanziert werden. Das Ausweiten von Aktivitäten eines bestehenden Projekts oder die Übertragung in einen anderen Kontext **ist jedoch möglich.**
- Aktivitäten, die ohnehin umgesetzt werden würden oder zu deren Umsetzung die Partner rechtlich verpflichtet sind.
- Im Rahmen des Projekts können keine Personalkosten von Bündnisunternehmen finanziert werden.
- Materialkosten, die mehr als 30% des Budgets ausmachen.



1.i Welcher Eigenbeitrag ist erforderlich?

Die beteiligten Akteure einer Projektpartnerschaft ergänzen die öffentlichen Mittel durch ihre Eigenbeiträge. Das sind finanzielle Leistungen und/oder sogenannte in-kind-Leistungen. Zu den finanziellen Leistungen gehört zum Beispiel die finanzielle Unterstützung einer Implementierungsorganisation, die Beauftragung eines externen Dienstleisters oder die Übernahme von Veranstaltungs- oder Materialkosten. In-kind-Leistungen sind beispielsweise die Bereitstellung von Personal oder Liegenschaften etc. Der projektbezogene Arbeitsaufwand der beteiligten Mitarbeiter*innen kann als sogenannter "in-kind"-Eigenbeitrag geltend gemacht werden. Hierfür können Tagessätze bis maximal EUR 600/Tag budgetiert werden.

Die Höhe des Eigenbeitrags hängt von der Zusammensetzung der Projektpartnerschaft und insbesondere von der Größe der beteiligten Unternehmen ab. Für den Ideenwettbewerb gelten die KMU-Schwellenwerte der EU-Kommission (siehe Tabelle 1). Die Schwellenwerte gelten für Einzelunternehmen. Bei einem Unternehmen, das Teil eines Konzerns ist, müssen je nach Höhe der Beteiligung die Zahl der Mitarbeitenden und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme des Konzerns mitberücksichtigt werden. Bei mehreren Unternehmen gelten die Schwellenwerte für das größte Unternehmen.

Aus dem beim Ideenwettbewerb eingereichten Antrag geht hervor, in welcher Höhe und Form die einzelnen Projektpartner den geforderten Eigenbeitrag erbringen wollen. Sollte Ihr Projekt in die Vorauswahl gelangen, sind Änderungen im Budget weiterhin möglich. Der individuelle Eigenbeitrag kann sich aus finanziellen und/oder in-kind Beiträgen zusammensetzen. Die Höhe des Eigenbeitrags wirkt sich positiv auf die Bewertung des Projektvorschlags aus (je höher desto besser, siehe 1.g).

	ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN	UMSATZ ODER BILANZSUMME €/JAHR	HÖHE DES EIGENBEITRAGS
Kleine und mittlere Unternehmen	Bis 249	Bis 50 Millionen Umsatz oder bis 43 Millionen Bilanzsumme	Mindestens 40% des Gesamtprojektvolumens
Alle weiteren Unternehmen	Ab 250	Ab 50 Millionen Umsatz oder ab 43 Millionen Bilanzsumme	Mindestens 50% des Gesamtprojektvolumens

Tabelle 1:
Eigenbeitrag nach
Unternehmensgröße

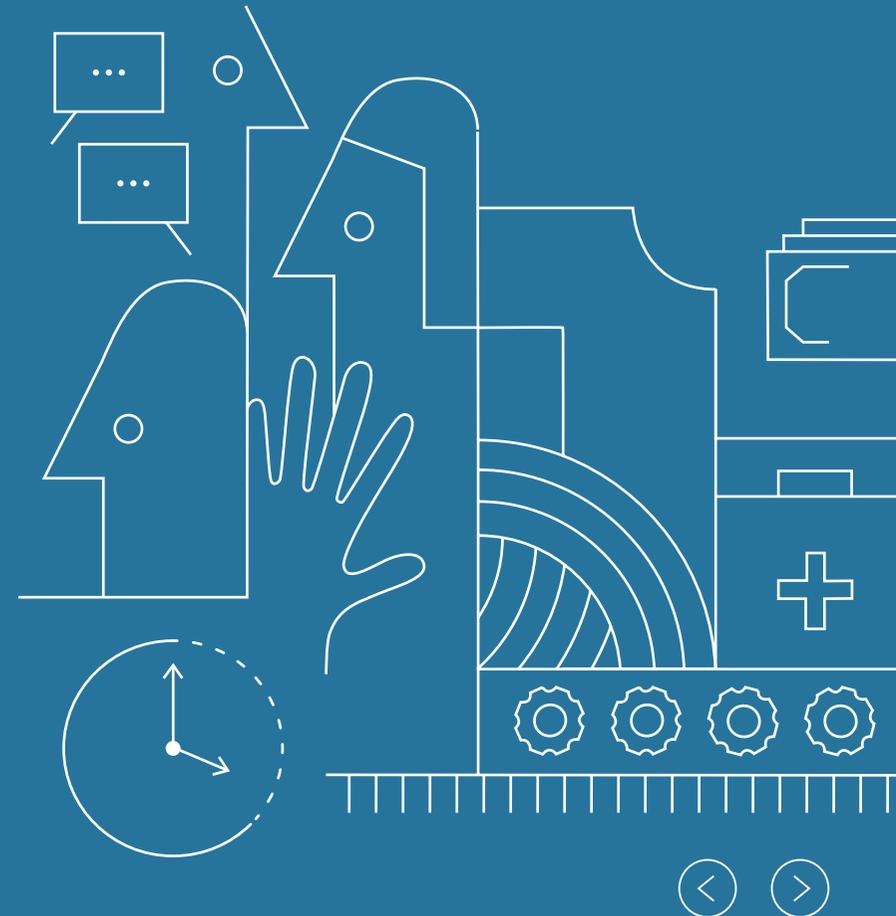


Beispiel: Beiträge der GIZ und der Projektpartnerschaft zu dem Projekt

GEBER	FINANZIELLER BEITRAG	IN-KIND-BEITRAG	GESAMT	ANTEIL IN %		
KMU1	Arbeitspaket für lokale NGO (Vereinnahmung durch Verein)	9.000€	0,5 AT * 20 Monate * 600€ für regelm. Teilnahme an Austauschformaten, Rücksprache mit Kolleg*innen und Lieferanten	6.000€	15.000€	14,8%
KMU2	Arbeitspaket für lokale NGO (Vereinnahmung durch Verein)	6.000€	0,5 AT * 20 Monate * 600€ für regelm. Teilnahme an Austauschformaten, Rücksprache mit Kolleg*innen und Lieferanten	6.000€	12.000€	11,9%
KMU3	Honorar für Dienstleister für Datenerhebungen und Interviews	6.000€	0,5 AT * 20 Monate * 600€ für regelm. Teilnahme an Austauschformaten, Rücksprache mit Kolleg*innen und Lieferanten	6.000€	12.000€	11,9%
NGO	-€	0,75 AT * 20 Monate * 600€ regelmäßige Teilnahme an Treffen, Verantwortlichkeit für M&E, Aufbereitung der Kommunikationsmaterialien	9.000€	9.000€	8,9%	
Verein	-€	Vereinnahmung der KMU-Gelder, Weiterleitung an NGO, Vertrags- und Finanzmanagement, Teilnahme an Austausch	3.000€	3.000€	3%	
GIZ (BMZ)	50.000€	Grant Agreement mit NGO	-€	50.000€	49,5%	
Summe	71.000€		30.000€	101.000€	100%	
Anteil privat	21.000€		30.000€	51.000€	50,5%	
Anteil öffentlich	50.000€		-€	50.000€	49,5%	



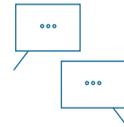
2 ABLAUF UND ZEITPLAN





Oktober

Bekanntmachung des Ideenwettbewerbs durch das Bündnissekretariat.



30. November

Textilbündnis-Mitgliederversammlung mit einem Workshop zum Ideenwettbewerb. Weitere Infos zur MV und Anmeldung [Link:]



Februar/März

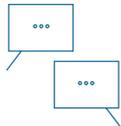
Auf Grundlage der vom Steuerungskreis abgenommenen Kriterien bewertet das Bündnissekretariat/BMZ die eingereichten Projektkonzepte und trifft eine Vorauswahl. Innerhalb von zwei Wochen können die Strategiekreise die Kurzkonzepte kommentieren. Im Anschluss wird das Bündnissekretariat bis zu acht Projekt in die finale Vorauswahl nehmen. Dabei werden die erstplatzierten Projekte pro Fokusthema genommen, die anderen Projekte werden der Rankingplatzierung und verfügbaren Mitteln ausgewählt.

PHASE 2:
Vorauswahl

PHASE 1:
Interessenbekundung,
Ideengenerierung,
Bewerbung

November

Workshops zur Ideengenerierung und Matchmaking. Sie finden den Anmelde-link auf der Website und im Wochenupdate.



Bis spätestens 13. Februar

Das Kurzkonzept in deutscher oder englischer Sprache wird spätestens am Stichtag, dem 13.02.2023 um 18 Uhr über mail@textilbuendnis.com eingereicht. Teilen Sie dem Bündnissekretariat gerne frühzeitig mit, an welchen Themen sie arbeiten. Das Bündnissekretariat wird über die Mitgliederplattform über entstehende Projektpartnerschaften berichten, sodass Sie darüber weitere Mitstreiter*innen gewinnen können.



März

Der Steuerungskreis des Textilbündnisses wird über die Vorauswahl informiert und erhält die Kurzkonzepte und das Bewertungsraster. Die Vorauswahl wird bekanntgegeben.





März-Mai:

Die vorausgewählten Projektpartnerschaften arbeiten ihre Kurzkonzepte zu vollständigen Projektvorschlägen aus. Das Bündnissekretariat bietet dabei allen Projektpartnerschaften gleichermaßen Unterstützung an, zum Beispiel zu administrativen Anforderungen.



April/Mai:

Einreichung der Dokumente zur Vertragserstellung. Bei erfolgreicher Vertragserstellung kann Ihr Projekt in die Umsetzung starten!

PHASE 5:
Projektumsetzung

PHASE 3:
Projektentwicklung

PHASE 4:
Finale Auswahl

PHASE 6:
Projektende
(spätestens am
31.01.2025)

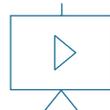
März

Möglichkeit für weitere Unternehmen und Organisationen, nachträglich in die Projektpartnerschaft einzusteigen.



April/Mai:

Die Projektpartnerschaften reichen den vollständigen Projektvorschlag ein. Es ist vorgesehen, dass die Projektpartner ihre finalen Projekte in den Strategiekreisen vorstellen. Die endgültige Entscheidung trifft das Bündnissekretariat unter Einbezug der Strategiekreise auf der Grundlage der Auswahlkriterien. Es können mehrere Projekte ausgewählt werden. Der Steuerungskreis wird über die finale Entscheidung informiert. Das Ergebnis wird innerhalb einer Woche nach der Präsentation per E-Mail bekannt gegeben.



3 FORMALE VORSCHRIFTEN UND ANFORDERUNGEN



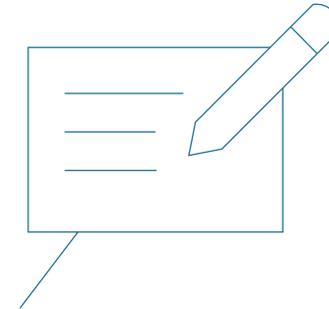
3.a Welche Rahmenbedingungen gelten für die öffentliche finanzielle Unterstützung?

- ✓ Das Projekt muss einem Gesellschaftszweck der GIZ dienen, also der Förderung der Internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung. Dieses muss einem gemeinnützigen Zweck der Entwicklungszusammenarbeit entsprechen (z.B. der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung) und auf BMZ-Partnerländer ausgerichtet sein.
- ✓ Das Projekt ist betriebswirtschaftlich sinnvoll, aber nicht unmittelbar ertragsrelevant für die Unternehmen. Die Förderung des Kerngeschäfts eines Unternehmens ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- ✓ Das Projekt dient zur Förderung der Allgemeinheit, d.h. es dient keinem fest abgeschlossenen Personenkreis und verfolgt gemeinnützige Zwecke. Arbeitsergebnisse werden über die Homepage des Textilbündnisses veröffentlicht. Die Projektpartnerschaft räumt Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen ein, welche die GIZ im Rahmen ihrer Projektarbeit zur Förderung der Allgemeinheit nutzen kann.
- ✓ Die beteiligten Unternehmen aus dem Textilbündnis erhalten keine finanzielle Unterstützung oder sonstige Leistungen von der GIZ. Die GIZ wird den Unternehmen keinen Auftrag für das ausgewählte Projekt erteilen. Die GIZ kann keine Beiträge der Unternehmen vereinnahmen und weiterleiten.
- ✓ Der Projektvorschlag muss in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.
- ✓ Die GIZ kann die Projekte jederzeit auf eigene Kosten durch unabhängige, von der GIZ beauftragte Gutachter*innen, durch eigene Expert*innen oder durch eine eigene Prüfbehörde prüfen oder bewerten lassen.



3.b Welche Anforderungen gelten für Organisationen, die den öffentlichen Beitrag in Form einer Finanzierung erhalten?

- ✓ Es existiert ein angemessenes Buchhaltungssystem, das den nationalen Standards entspricht, mit qualifiziertem Personal. Alternativ können die Buchhaltungsaufgaben ausgelagert werden. In diesem Fall müssen die Anforderungen an die Buchführung von dem beauftragten Unternehmen erfüllt werden.
- ✓ Es existiert ein elektronisches oder manuelles Zeiterfassungssystem. Wenn keine nachvollziehbare Zeiterfassung vorhanden ist, muss der Empfänger eine Selbstverpflichtung zur Einrichtung eines solchen Systems unterzeichnen und vorlegen, bevor der Finanzierungsvertrag final ausgestellt wird.
- ✓ Existenz, Mandat und Qualität interner und externer Kontrollinstanzen sind gegeben.
- ✓ Die Weiterleitung von Mitteln ist zulässig, sofern der Empfänger gewährleisten kann, dass der Subempfänger dieselben Standards erfüllt, die an den Empfänger gerichtet werden.
- ✓ Dienstleistungen und Sachgüterbeschaffungen müssen vergaberechtskonform ausgeschrieben werden.



Für die unterschiedlichen Möglichkeiten des öffentlichen Beitrags siehe (1.h).

- ✓ Der öffentliche Beitrag kann über einen Finanzierungs- oder Dienstleistungsvertrag nur an Organisationen gegeben werden, die zu Projektbeginn seit mindestens drei Jahren bestehen.
- ✓ Voraussetzung für den Abschluss einer Finanzierung (Zuschussvertrag, Grant Agreement oder lokaler Zuschussvertrag) ist eine vor Vertragsschluss erfolgreich durchgeführte kaufmännische und rechtliche Eignungsprüfung des Finanzierungsempfängers durch die GIZ Finanzierungsempfänger sind in der Regel gemeinnützige Organisationen. Unter bestimmten Umständen können auch ausländische Unternehmen (z.B. Zulieferbetriebe) Finanzierungen erhalten. Die Grundvoraussetzung hierbei ist, dass das Projekt dem Gesellschaftszweck der GIZ entspricht und keine Kerngeschäftsförderung des Unternehmens erfolgt.
- ✓ Eine Aufstockung der öffentlichen Mittel während oder nach Abschluss der Projekte ist nicht vorgesehen.



3.c Welche Anforderungen gelten für Organisationen, die den öffentlichen Beitrag erhalten?

- ✓ Jede Projektpartnerschaft besteht aus **mindestens drei Textilbündnis-Mitgliedern aus mindestens zwei verschiedenen Akteursgruppen**. Darunter muss sich eine Nichtregierungsorganisation oder Gewerkschaft befinden, wahlweise aus Deutschland und/oder dem Implementierungsland.

Diese Akteursgruppen gibt es im Textilbündnis:

- Wirtschaft (Unternehmen und Verbände)
- Standardorganisationen
- Gewerkschaften
- Nichtregierungsorganisationen
- Beratende Mitglieder
- Bundesregierung

Darüber hinaus können weitere Kooperationspartner im Kurzkonzept aufgenommen werden, zum Beispiel:

- Lieferanten der Unternehmen, die am Projekt beteiligt sind
- Ministerien und Behörden aus dem Implementierungsland
- Unternehmen, die bislang nicht Mitglied des Textilbündnisses sind. Eine Mitgliedschaft sollte beim Zustandekommen des Projekts angestrebt werden.
- International oder aus dem Implementierungsland:
 - Nichtregierungsorganisationen
 - Gewerkschaften
 - Verbände und Kooperativen
 - Ministerien und Behörden aus dem Implementierungsland
- Unternehmen, die bislang nicht Mitglied des Textilbündnisses sind. Eine Mitgliedschaft sollte beim Zustandekommen des Projekts angestrebt werden.
- Universitäten, Behörden und Ämter

- ✓ Sie können sich bewerben, auch wenn ihre Projektpartnerschaft noch nicht vollständig ist („Projektpartnerschaften in Vorbereitung“).
- ✓ Die Projektpartnerschaft wird durch gemeinschaftliche Unterzeichnung des Kurzkonzepts formalisiert.
- ✓ Die Projektpartner sind gemeinsam verantwortlich für die Umsetzung und Berichterstattung.
- ✓ Die Projektpartnerschaft muss zeigen, dass sie über die (verwaltungs-)technische und finanzielle Kompetenz und Erfahrung verfügt, um sicherzustellen, dass das Projekt gut verwaltet wird und die Ziele im geplanten Durchführungszeitraum erreicht werden können.
- ✓ Es gibt keine Korruptionsvorwürfe/-ermittlungen gegen leitende Mitarbeitende und/oder das Management eines Projektpartners.
- ✓ Keiner der Projektpartner bzw. deren leitende Angestellte ist auf den Sanktionslisten der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder der Vereinten Nationen aufgeführt.
- ✓ Die Projektpartnerschaft schließt mit der GIZ eine Umsetzungsvereinbarung ab, in welcher die Rollen und Zuständigkeiten definiert sind.



3.d Welche Voraussetzungen müssen die Akteursgruppen in der Projektpartnerschaft erfüllen?

WIRTSCHAFT

- ✓ Das Unternehmen oder der Verband verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist mit Sitz in einem EU-Land im Handelsregister eingetragen. Kann keine Eintragung im Handelsregister nachgewiesen werden, muss eine kurze Begründung angegeben und ggf. ein alternativer Nachweis für die eigene Rechtspersönlichkeit vorgelegt werden. Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, können als Kooperationspartner aufgeführt werden.
- ✓ Das Unternehmen oder der Verband ist in der Textilbranche tätig.
- ✓ Es müssen mindestens zwei Jahresabschlüsse/Bilanzen der Partner vorhanden sein.
- ✓ Die wirtschaftliche Bonität und Liquidität sind ausreichend, um den notwendigen Eigenbeitrag zu stellen.

NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN/ GEWERKSCHAFTEN

Um als gemeinnütziger Partner einer Projektpartnerschaft an diesem Wettbewerb teilnehmen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Es handelt sich entweder

- ✓ um eine gemeinnützige Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts mit Sitz in der EU, im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz.
- ✓ um eine Organisation mit Sitz in einem BMZ-Partnerland, die mit dem Projekt einen gemeinnützigen Zweck verfolgt.

STANDARDORGANISATIONEN, VERBÄNDE, BERATENDE ORGANISATIONEN

- ✓ Wenn Akteure anderer Akteursgruppen als gemeinnützige Organisation registriert sind, gelten die Bestimmungen für die Nichtregierungsorganisationen/Gewerkschaften.
- ✓ Wenn der Akteur keine gemeinnützige Organisation ist, dann gelten die Bestimmungen für die Wirtschaft.

4

DISCLAIMER



DISCLAIMER

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit Sitz in Eschborn und Bonn (GIZ) ist Organisatorin des Ideenwettbewerbs. Sie führt den Ideenwettbewerb im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch. Durch die Teilnahme am Wettbewerb besteht weder ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages mit der GIZ noch auf den Erhalt eines finanziellen Beitrags durch die GIZ. Die GIZ behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die falsche oder unvollständige Angaben machen, unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Ideenwettbewerb auszuschließen. In diesem Fall ist es auch möglich, dass der finanzielle Beitrag der GIZ nachträglich zurückgezogen wird. Die GIZ wird im Verdachtsfall um eine Stellungnahme bitten. Bleibt dies unbeantwortet, behält sich die GIZ das Recht vor, die Projektpartnerschaft von dem Wettbewerb auszuschließen. Sollte eine ausgewählte Projektpartnerschaft den finanziellen Beitrag nicht in Anspruch nehmen, behält sich die GIZ das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, was mit dem finanziellen Beitrag geschehen soll. Die GIZ behält sich das Recht vor, transparent auf unvorhergesehene Umstände zu reagieren, indem sie den Wettbewerb ändert oder zurückzieht, insbesondere im Falle der Manipulation oder wenn die Ausführung des Wettbewerbs gefährdet ist. Sind Artikel dieser Bedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5 ANHANG



ANHANG

1 Existenzsichernde Löhne und Einkaufspraktiken

ANFORDERUNGEN	KEY PERFORMANCE INDICATORS (KPI)
<p>Einfluss der Einkaufspraktiken auf Löhne</p> <p>Der Einfluss der eigenen Einkaufspraktiken auf die Zahlung existenzsichernder Löhne wird unter Einbeziehung der eigenen Geschäftspartner analysiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Tier 1 Produzenten, die an einer Befragung zu verantwortungsvollen Einkaufspraktiken (z.B. BBPI, PSA, FWF Brand-Performance-Check) teilgenommen haben. • Anteil des (Einkauf-)Personals, das zu <ol style="list-style-type: none"> a) verantwortungsvollen Einkaufspraktiken und deren Einfluss auf Living Wages b) sowie „Responsible Exit“ geschult ist.
<p>Lohndaten-Erhebung</p> <p>Daten zur tatsächlichen Lohnhöhe in der eigenen Lieferkette werden regelmäßig erhoben und sukzessive ausgebaut.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil an Tier 1 Produzenten, bei denen Daten über die tatsächliche Lohnhöhe der Kernbeschäftigungsgruppen vorliegen. • Anteil an Tier 1 Produzenten, bei denen die Daten <ul style="list-style-type: none"> - gender-disaggregiert sind (m/w/o), - die Kernbeschäftigungsgruppen (z.B. Näher*innen), - die Art der Bezahlung und Beschäftigung (z.B. Akkordlohn), - sowie den prozentualen Anteil an Sachleistungen umfassen (in-kind Benefits)
<p>Lückenanalyse</p> <p>Das Lohngefälle zwischen gezahlten Löhnen und anerkannten Referenzwerten zu existenzsichernden Löhnen ist in den Top 3 Risiko-Ländern bzw. bei Hochrisiko-Zulieferern analysiert und Lohnlücken sind darüber identifiziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lohnlücke ist für TOP 3 Risiko-Länder und bei Hochrisiko-Produzenten identifiziert und veröffentlicht. • Der Median der vorhandenen Lohndaten mit Angabe der prozentualen Lohnlücke ist errechnet und veröffentlicht.



Schließung der Lohnlücke

Die Lohnlücke in Zuliefererbetrieben wird sukzessive verkleinert und Stärkung von Gewerkschaften und Kollektivverhandlungen bzw. sozialer Dialog wird gefördert.

- Anteil der Tier 1 Produzenten (Management Level) in Top 3 Risiko-Ländern und bei Hochrisiko-Produzenten, die an Schulungsmaßnahmen zu existenzsichernden Löhnen teilgenommen haben.
- Anteil der Tier 1 Produzenten in Top 3 Risiko-Ländern, bei denen die Lohnkosten isoliert dargestellt und nicht verhandelt werden.
- Anteil der Tier 1 Produzenten in Top 3 Risiko-Ländern und Hochrisiko-Zulieferern, bei denen kollektiv verhandelte Lohnkostensteigerungen eingepreist werden.

2 Geschlechtergerechtigkeit

Aufklärung und Sensibilisierung

Management und Arbeitnehmerschaft der Produzenten (Tier 1) kennen die eigenen Rechte und Pflichten aus den einschlägigen ILO Übereinkommen zu Diskriminierung sowie die bestehenden Beschwerde- und Abhilfemöglichkeiten.

- Management und Arbeitnehmerschaft bei x% der Tier 1 Produzenten, die x% des Beschaffungsvolumens ausmachen, wurden mit Maßnahmen der Aufklärung oder Trainings über Gender-based violence and harassment (GBVH) sowie Rechte und Pflichten, die sich aus der ILO C190 sowie dem Sektorrisiko Diskriminierung (OECD Guidance) ergeben, erreicht.

Identifizierung und Prävention/Abhilfe

Instrumente zur Identifizierung und Adressierung von geschlechtsspezifischen Risiken stehen zur Verfügung und werden genutzt.

- Anteil der Geschäftspartner/Produzenten auf Tier 1 und/oder Tier 2 oder 3, die beim Aufbau effektiver gendersensibler Beteiligungskomitees (wie z.B. Anti-Harassment Committees, Women Participation Committees etc.) oder der Entwicklung und Umsetzung von GBVH Agreements oder Gender Action Plans unterstützt werden.



Geschlechterparität und Empowerment

Frauen sind in Managementpositionen auf Ebene der Produzenten (Tier 1) zunehmend repräsentiert sowie darin bestärkt eine Führungsrolle einzunehmen und für ihre Rechte einzutreten.

- Anteil von Frauen in Managementpositionen (z.B. Line Manager)
- Anteil von Frauen in Führungsrollen in Gewerkschaften oder Beteiligungskomitees

Einkaufspraktiken und GBVH

Der Einfluss der eigenen Einkaufspraktiken auf GBVH wird unter Einbeziehung der eigenen Geschäftspartner/Produzenten auf Tier 1 analysiert und adressiert.

- Anteil der Arbeitnehmer*innen, die regelmäßig Überstunden leisten, wird kontinuierlich reduziert.

Mutterschutz

Den besonderen Bedürfnissen von Frauen während der Schwangerschaft und in ihrer Rolle als Mutter wird Rechnung getragen.

- Anteil der Arbeiter*innen auf Ebene der Tier 1 Produzenten, die gesetzlichen/ betrieblichen Mutterschutz/Elternzeit in Anspruch nehmen und danach in den Job zurückkehren



3 Kreislaufwirtschaft und Klima

Reduktion von Primärrohstoffen

Der Einsatz von Primärrohstoffen wird laufend reduziert und die thermische Verwertung bzw. Deponierung von Textilien minimiert.

- Anteil in Prozent der eingesetzten Primärrohstoffe (nach Faserart)
- Anteil der unverkauften Neuware in Prozent zu der gesamten Neuware (inkl. gebrauchten, aber gebrauchts- und verkaufsfähigen Ware, Retouren und Reparaturen, die vernichtet und gespendet werden)

Reduktion von THG-Emissionen

Die mit dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens eingehenden unmittelbaren und mittelbaren THG-Emissionen werden entsprechend der Zielsetzung des Fashion Charter for Climate Action laufend reduziert.

- Scope 1 Emissionen (CO2 Eq)
- Scope 2 Emissionen (CO2 Eq)
- Scope 3 Emissionen (CO2 Eq)

MRSL Konformität

Der Einsatz von Chemikalien entspricht den Anforderungen von ZDHC und der Einsatz besorgniserregender Chemikalien wird nach den Anforderungen der aktuellen ZDHC MRSL reduziert (inkl. sukzessives Phase-out von PFCs).

- Anteil der Produktion in Prozent, der aus ZDHC MRSL konformen Produktionsstätten stammt



4 Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Eingehende Beschwerden

Es wird öffentlich zu eingegangenen Beschwerden berichtet.

- Anzahl der eingegangenen und in den Anwendungsbereich des Beschwerdemechanismus fallenden Beschwerdefälle pro Sektorrisiko

Behandlung von Beschwerden

Eingegangene Beschwerden werden anhand der oben beschriebenen Verfahrensordnung behandelt und entsprechende Abhilfe und – sofern angemessen – Wiedergutmachung geleistet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird überprüft. Dabei werden Betroffene und ihre Vertretungen mit einbezogen.

- Anteil der in den Anwendungsbereich des Beschwerdemechanismus fallenden, einvernehmlich gelösten und somit abgeschlossenen Beschwerdefälle

Ausbau des Zugangs

Der Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen (innerbetrieblich, lokal, back-up) für potenziell Betroffene und ihre Vertretungen wird kontinuierlich ausgebaut.

- Anteil der Tier 1 Produzenten, die x% des Beschaffungsvolumens ausmachen, bei denen potenziell Betroffene und ihre Vertretungen über Zugang zu mindestens einem effektiven Beschwerdemechanismus (lokal, unternehmensintern, unternehmensübergreifend) verfügen.
- Anteil der Tier 2-3 Produzenten, bei denen potenziell Betroffene über Zugang zu mindestens einem effektiven Beschwerdemechanismus (lokal, unternehmensintern, unternehmensübergreifend) verfügen.
- Anteil der Tier 1-3 Produzenten, die mit Maßnahmen (bspw. im Rahmen von Trainings) zur Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen hinsichtlich ihrer Rechte und der Nutzung der vorhandenen Beschwerdemechanismen unterstützt werden.
- Anteil der Tier 1-3 Produktionsstätten, die beim Aufbau innerbetrieblicher Beschwerdestrukturen unterstützt werden (bspw. durch Teilnahme an bzw. Förderung von entsprechenden Trainingsprogrammen).



INHALT

Herausgeber

Bündnis für nachhaltige Textilien
c/o Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Friedrich-Ebert-Allee 32+36
53113 Bonn

T +49 228 4460 3560
E mail@textilbuendnis.com
I www.textilbuendnis.com

Link

<https://www.textilbuendnis.com/ideenwettbewerb/>

Design

Eps51, Berlin

Datum

Oktober 2022